

Erfolgskontrolle (EK) I

→ *Erfolgskontrolle II; Implementation; Politikberatung; Social Costs; Sozialindikatoren; Sozialforschung, empirische.*

1. EK bezeichnet die *systematische*, i.d.R. unter Benutzung der Methoden und Techniken empir. Forschung durchgeführte, Untersuchung der eingetretenen Wirkungen öffentl. Interventionen (Programme, Projekte) in soz. und ökonom. Prozesse und Strukturen. EK ist (im Gegensatz zur Leistungskontrolle) keine personen-, sondern eine *programmbezogene ex-post-Kontrolle*. Synonyme sind „Wirkungsforschung“ oder „(Programm-)Evaluation“, mit denen u.a. auch der emotionale Widerstand überwunden werden soll, der sich i.d.R. an die Kontrollterminologie bindet. Mit der Betonung des systemat. Charakters der EK wird diese Technik der Wirkungsbestimmung von „natürlichen“ Rückkoppelungsmechanismen des polit.-administrat. Systems (Wahlen, gesellschaftl. Artikulation über Parteien, Verbände, Beiräte etc.) abgehoben, denen es i.d.R. an Repräsentativität und Validität (Gültigkeit) der Informationen für eine rationale Entscheidung über die Zukunft einzelner Programme und Maßnahmen fehlt (Derlien 1976).

2. EK wird im Kontext öffentl. *Planungssysteme* gefordert und praktiziert; sie läßt sich als letzte Phase des *Planungszyklus* von Programm-entwicklung, Implementation und Evaluation verstehen. Im einzelnen soll sie drei *Funktionen* erfüllen:

2.1 *Informationsfunktion*: insbes. innovative (Reform-)Programme der Gesellschaftspolitik leiden i.d.R. unter Unsicherheit ihrer theoretischen Prämissen; Wirksamkeit (Zielerreichung, intendierte Wirkungen) und – positive wie negative – Nebenfolgen lassen sich, zumal

längerfristig, kaum exakt bei der Programmentwicklung prognostizieren. Diese zu ermitteln und in erneute Entscheidungen über Fortbestand, Modifikation oder Einstellung eines Programms umzusetzen, ist primäre Funktion der EK.

2.2 *Allokationsfunktion*: Wie die methodisch verwandte Nutzen-Kosten-Untersuchung als Vorkoppelung in der Phase der Programmentwicklung soll auch die EK damit i. d. R. sekundär die Informationsbasis für die Ressourcenallokation zwischen und innerhalb haushaltswirksamer Programme liefern, Mittel von ineffektiven auf effektive Programme und Projekte umverteilen helfen.

2.3 *Legitimationsfunktion*: damit erfüllt die EK zumindest latent auch eine Rechtfertigungsfunktion für polit. Entscheidungen über Fortbestand, Kürzung oder Einstellung eines Programms.

3. Nach Fragestellung, Zeitpunkt und Institutionalisierung unterscheidet man (unter Verwendung der sich auch in der BRD durchsetzenden angelsächsischen Terminologie) folgende *Typen*:

3.1 *Impact-Evaluation*, bei der intendierte und nicht-intendierte, i. d. R. unvorhergesehene, positive und negative Auswirkungen (impacts) beschrieben und Soll-Ist-Divergenzen durch das Programm als solches oder externe (Stör-)Faktoren erklärt werden. Demgegenüber richtet die

3.2 *Implementationsuntersuchung* (auch: Strategie-Evaluation) ihre Fragestellung speziell auf die Bedeutung des Programmvollzugs (Zielverschiebungen, Vollzugsdefizite) für die Wirksamkeit (Mayntz 1977).

3.3 *Effizienz-Untersuchungen* ergänzen die Typen 3.1 und (praktisch kaum) 3.2 um die (monetäre) *Bewertung* der Vor- und Nachteile alternativer Programme oder Programmelemente unter ex-post-Verwendung der Techniken der Nutzen-Kosten-Analyse.

3.4 Nach dem Zeitpunkt der Untersuchung unterscheidet man die die Implementation begleitende und daher prinzipiell auch noch gestaltende *formative* und die den Vollzug abschließende, *summative* EK.

3.5 Nach dem Grad und der Form der *Institutionalisierung* gesetzl., ad hoc veranlaßte, intern oder (meist) von externen Forschern durchgeführte, als Gutachten oder als offizieller Bericht z. B. an das Parlament vorgelegte Ergebnisse.

4. Seit dem Beginn des Ausbaus von Planungssystemen v.a. auf Bundesebene Ende der 60er Jahre, aber auch auf Landesebene wird dieser Typus gefordert, um die mit einem Programm verbundenen prognostischen Unsicherheiten zu reduzieren und um angesichts finanz. Restriktionen von Planungen durch Aufspüren ineffektiver oder ineffizienter Programme den Handlungsspielraum zu erhöhen. In den 1973 erlassenen Verwaltungsvorschriften zu § 7 Abs. 2 BHO wird der Begriff der Nutzen-Kosten-Untersuchung auf ex-post-Studien und damit EK ausgedehnt. Ferner ist seit 1969 die EK zunehmend *programm-spezifisch*, z.B. bei der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ institutionalisiert worden. Entspr. sind in den Ressorts, die relativ häufig EK durchführen, *spez. Referate* eingerichtet worden (BMZ, BML, BMV) (Derlien 1976; Hellstern/Wollmann 1980). Eine analoge Entwicklung ist auf Landes- und Kommunalebene bei Entwicklungsplanungen zu beobachten.

5. Die *methodischen* Voraussetzungen von EK sind häufig nicht vollständig erfüllt. Intendierte Wirkungen lassen sich z.T. wegen mangelnder *Operationalität* von Programmzielen nur schwer definieren; Daten für die Messung von *Wirkungsindikatoren* fehlen, und eine *kausale Zurechnung* von Wirkungen auf ein Programm, einzelner seiner Elemente oder die Art des Vollzuges ist gelegentl. nicht zwingend, weil nur in Ausnahmefällen eine *experimentelle* Programmanordnung gelingt; tendenziell ist dies bei *Modellversuchen* der Fall. Es empfiehlt sich daher, vorher *Evaluierbarkeitsstudien* durchzuführen. Eine rechtzeitige *Evaluationsplanung* hilft, diese Probleme aufzufangen (Derlien 1978).

6. Die aus diesen Gründen häufig unvermeidl. method. Schwächen von EK werden vornehmlich bei negativen Ergebnissen gelegentl. von Programmverantwortlichen und -benefiziaren genutzt, um die Untersuchung zu entkräften und Programmkorrekturen zu vermeiden. Sofern nicht institutionalisiert, wird daher ein negatives Ergebnis der EK von Programmverantwortlichen häufig antizipiert, und die Durchführung der Untersuchung stößt auf Widerstand. Ein institutionalisierter *Evaluationszwang* wird in den USA dadurch erreicht, daß man Programme *terminiert* („Sonnenuntergangs-Gesetzgebung“) und erst nach Nachweis ihrer Effektivität fortsetzt (Bothun/Comer 1979; Hugger 1979).

Literatur

- Bothun, Douglas / Comer, John C.*: The Politics of Termination: Concepts and Process, in: Policy Studies Journal 7 (1979), S. 540–553.
- Derlien, Hans-Ulrich*: Die Erfolgskontrolle staatlicher Planung. Eine empirische Untersuchung über Organisation, Methode und Politik der Programmevaluation. Baden-Baden 1976.
- Derlien, Hans-Ulrich*: Organisatorische Aspekte der Programmevaluation. In: Verwaltung u. Fortbildung 6 (1978), S. 51–61.
- Hellstern, Gerd-Michael / Wollmann, Hellmut*: Evaluierung in der öffentlichen Verwaltung – Zwecke und Anwendungsfelder. In: Verwaltung u. Fortbildung 8 (1980), S. 61–81.
- Hugger, Werner*: Legislative Effektivitätssteigerung: Von den Grenzen der Gesetzesevaluierbarkeit zum Gesetz auf Zeit. In: PVS 20 (1979), S. 202–220.
- Mayntz, Renate*: Die Implementation politischer Programme: Theoretische Überlegungen zu einem neuen Forschungsgebiet. In: Die Verwaltung 10 (1977), S. 51–66.